

PRESSEMITTEILUNG

26. Juli 2019

Wegen zunehmender Marktreife beschließen die Zentralbanken, das Goldabkommen nicht weiter zu verlängern

- Die Unterzeichner des vierten Goldabkommens sehen aufgrund des entwickelten Marktes keine Notwendigkeit mehr für ein formelles Abkommen.
- Die unterzeichnenden Notenbanken bestätigen, dass Gold weiterhin ein wichtiger Bestandteil der weltweiten Währungsreserven ist; keine der beteiligten Zentralbanken beabsichtigt derzeit, nennenswerte Goldmengen zu veräußern.

Die **Europäische Zentralbank (EZB)** und 21 weitere Notenbanken haben als Unterzeichner des Goldabkommens (Central Bank Gold Agreement) beschlossen, das Abkommen nach dessen Auslaufen im September 2019 nicht zu erneuern.

Das erste Abkommen dieser Art wurde im Jahr 1999 geschlossen, um die geplanten Goldverkäufe der verschiedenen Zentralbanken zu koordinieren. Bei seiner Einführung trug das Goldabkommen zu ausgewogenen Bedingungen am Goldmarkt bei, indem es Transparenz hinsichtlich der Absichten seiner Unterzeichner schuf. Es wurde 2004, 2009 und 2014 jeweils erneuert, wobei die Bestimmungen allmählich gelockert wurden.

Seit dem Jahr 1999 hat sich der globale Goldmarkt im Hinblick auf seine Marktreife, Liquidität und Anlegerbasis erheblich weiterentwickelt. Der Goldpreis ist in dieser Zeit etwa um das Fünffache gestiegen. Die Unterzeichner haben seit fast einem Jahrzehnt keine nennenswerten Goldmengen mehr verkauft. Vielmehr treten Zentralbanken und andere öffentliche Institutionen inzwischen als Nettokäufer von Gold auf.

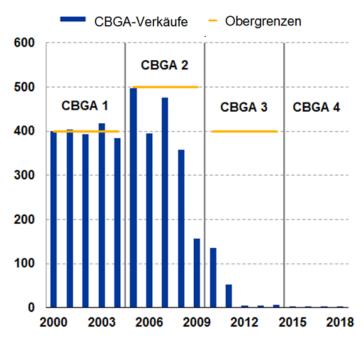
Die unterzeichnenden Notenbanken bestätigen, dass Gold auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der weltweiten Währungsreserven ist, da es nach wie vor Diversifizierungsvorteile biete. Keine der beteiligten Zentralbanken beabsichtigt derzeit, nennenswerte Goldmengen zu veräußern.

Unterzeichnet wurde das am 26. September 2019 auslaufende vierte Goldabkommen von der Europäischen Zentralbank, der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique, der Deutschen Bundesbank, der Eesti Pank, der Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland, der Bank of Greece, der Banco de España, der Banque de France, der Banca d'Italia, der Central Bank of Cyprus, der Latvijas Banka, der Lietuvos bankas, der Banque centrale du Luxembourg, der Bank Čentrali ta' Malta/Central Bank of Malta, der Nederlandsche Bank, der Oesterreichischen Nationalbank, der Banco

de Portugal, der Banka Slovenije, der Národná banka Slovenska, der Suomen Pankki – Finlands Bank, der Sveriges riksbank und der Schweizerischen Nationalbank.

Goldverkauf im Rahmen der Goldabkommen der Zentralbanken

(in Tonnen)



Quellen: International Financial Statistics des IWF und EZB. Anmerkung: CBGA steht für Central Bank Gold Agreement (Goldabkommen der Zentralbanken).

Medienanfragen sind an Frau Eva Taylor zu richten (Tel. +49 69 1344 7162).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank